jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/5/5 7Ob166/97f, 1Ob195/04i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.05.1998

Norm

MRG §30 Abs2 Z8 A2
MRG §30 Abs2 Z9 A2

Rechtssatz

Eigenbedarf liegt bereits dann vor, wenn die vom Vermieter bisher benützte Wohnung aufgrund einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes nur mehr mit Schmerzen benützbar ist.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 166/97f
  Entscheidungstext OGH 05.05.1998 7 Ob 166/97f
- 1 Ob 195/04i
  Entscheidungstext OGH 12.10.2004 1 Ob 195/04i
  Auch; Beisatz: Dies gilt in gleicher Weise für den Eigenbedarf eines Vermieters, der die in Bestand gegebene Wohnung nicht für sich selbst, sondern für einen Verwandten in absteigender Linien dringend benötigt. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0110160

Zuletzt aktualisiert am

25.09.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at